

Erläuterungen zu Ihrem neuen Grundbesitzabgabenbescheid

Stadt Wermelskirchen

Der Bürgermeister

Telegrafstraße 29-33
42929 Wermelskirchen



Ihr neues Kassenzeichen!
Hier finden Sie es.

Stadt Wermelskirchen - Postfach 1110 - 42904 Wermelskirchen

Datum: 29. Januar 2018

Seite: 1

Herrn
Max Mustermann
Telegrafstraße 29-33
42929 Wermelskirchen

Kassenzeichen 0100.132679.001 Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig siehe letzte Seite

Musterbeispiel

Gläubiger-ID DE57ZZZ00000105643

Konto der Stadtkasse

Stadtparkasse Wermelskirchen
BIC: WELADED1WMK IBAN: DE41 3405 1570 0000 1000 57

Bescheid über Grundbesitz- und sonstige Abgaben

Sehr geehrte(r) Abgabenzahler (-zahlerin),

hiermit werden folgende Abgaben festgesetzt:

In diesem Feld finden Sie alle Angaben zum Grundstück und das alte Kassenzeichen.

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Einheitswertnummer
001	Musterstraße 5	Wermelskirchen	123.456.7.89012.3
Altes Kassenzeichen:001234567			

Festsetzung Grundsteuer B

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2018	01.01.-31.12.	22,95 €	0,00 €	527,00	120,95 €	0,00 €	120,95 €
Summe							120,95 €

Festsetzung Abfallgebühren

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Menge neu	Menge alt	Änderung	Tarif in €	neue Jahresgebühr	alte Jahresgebühr	Änderungsbetrag
2018	01.01.-31.12.	Müll Grundgebühr mit Bio	2	0	2	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2018	01.01.-31.12.	80 L vieww. ohne Bio	1	0	1	82,00	82,00 €	0,00 €	82,00 €
Summe									82,00 €

Die Angaben zur Menge Grundgebühr erfolgt nachrichtlich. Hieraus folgt keine Gebührenfestsetzung.

Hier wird im Jahresbescheid immer eine 0 ausgewiesen.

Festsetzung Schmutzwassergebühren

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Menge m³ neu	Menge m³ alt	Änderung	Tarif in €	neue Jahresgebühr	alte Jahresgebühr	Änderungsbetrag
2018	01.01.-31.12.	Schmutzwassergebühren	35	0	35	3,27	114,45 €	0,00 €	114,45 €
Summe									114,45 €

Diese Zeile wird nur in bestimmten Gebieten der Stadt Wermelskirchen ausgewiesen.

Gesamt 317,40 €

Bitte erteilen Sie mir ein SEPA-Lastschriftmandat oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf mein obenstehendes Bankkonto.

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	15.02.18	15.05.18	15.08.18	15.11.18	Summe
Grundsteuer B	30,24 €	30,24 €	30,24 €	30,23 €	120,95 €
Abfallgebühren	20,50 €	20,50 €	20,50 €	20,50 €	82,00 €
Schmutzwassergebühren	28,61 €	28,61 €	28,61 €	28,62 €	114,45 €
Summe neu	79,35 €	79,35 €	79,35 €	79,35 €	317,40 €

Rechtsgrundlagen

Die oben aufgeführten Abgaben werden erhoben

Bescheidnr.: 18B0100-0016008

Fortsetzung nächste Seite

a) bei den Grundsteuern aufgrund des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 in den jeweils geltenden Fassungen sowie aufgrund der Haushaltssatzung und der Hebesatzung der Stadt Wermelskirchen für das jeweils veranlagte Haushaltsjahr

b) bei den Gebühren aufgrund der entsprechenden Satzungen der Stadt Wermelskirchen in den jeweils geltenden Fassungen. Dazu zählen die Satzung über die Abwasserbeseitigung, Anschlussbeiträge und Kanalbenutzungsgebühren (ABS), Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung.

Zahlungen

Nach § 29 Grundsteuergesetz hat der Steuerschuldner bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten. Wird von Ihnen eine Zahlung nicht rechtzeitig geleistet, so wird mit Ablauf des Fälligkeitstages für rückständige Beträge ein Säumniszuschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Zusätzlich sind von Ihnen die entstehenden Mahngebühren und die Kosten einer evtl. Zwangsvollstreckung zu tragen. Sind neben Ihnen noch weitere Personen Eigentümer des bezeichneten Grundstückes, so ergeht dieser Bescheid an Sie als Miteigentümer mit Wirkung für und gegen alle anderen Miteigentümer. Im Falle der Heranziehung von Wohnungseigentümern zu Benutzungsgebühren werden die Wohnungseigentümer als Teileigentümer des Grundstückes gesamtschuldnerisch veranlagt.

Achtung!

Einwendungen, die sich gegen die Heranziehung zur Grundsteuer, die Höhe eines Steuermessbetrages oder die Größe eines Zerlegungsanteils richten, sind nicht mit dem unten angeführten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt vorzutragen, das den Steuermessbetrag bzw. Zerlegungsanteil festgesetzt hat.

Pre-Notifikation (Vorabankündigung)

Sollte mir bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegen bzw. bis zur Fälligkeit meiner Forderungen durch Sie erteilt werden, ziehe ich die offenen Forderungen zu den in diesem Bescheid festgesetzten Fälligkeiten unter dem genannten Kassenzeichen und der Mandatsreferenznummer in Verbindung mit meiner Gläubiger-Identifikationsnummer DE57ZZZ0000105643 im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ein. Sollten Sie jedoch lediglich Empfänger dieses Bescheides sein, möchte ich Sie abschließend darum bitten, diese Vorabankündigung an den Zahlungspflichtigen weiterzuleiten bzw. mir die Anschrift des Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen, Telegrafenstr. 29-33, 42929 Wermelskirchen einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: post@wermelskirchen.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Serviceteam Abgaben

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Ansprechpartner:

Grundsteuern:	Telefon: 02196 710-221 Telefax: 02196 710-7221 E-Mail: steuer@wermelskirchen.de Raum: 2.24
Abfallgebühren:	Telefon: 02196 710-224 Telefax: 02196 710-7224 E-Mail: abfall@wermelskirchen.de Raum: 2.24
Schmutzwasser- gebühren:	Telefon: 02196 710-236 Telefax: 02196 710-7236 E-Mail: abwasser@wermelskirchen.de Raum: 2.19
Niederschlagswasser- gebühren:	Telefon: 02196 710-237 Telefax: 02196 710-7237 E-Mail: abwasser@wermelskirchen.de Raum: 2.19
Fäkalienabfuhr- gebühren:	Telefon: 02196 710-237 Telefax: 02196 710-7237 E-Mail: abwasser@wermelskirchen.de Raum: 2.19

Hier finden Sie die zuständigen
Ansprechpartner.